

Förderung von zusätzlichen Maßnahmen für Geflüchtete aus dem Sonderfonds Lebenslanges Lernen: Zweiter Bildungsweg und Grundbildung

Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung
Oksana Janzen, 12.11.2020



Hintergrund

- Viele der seit 2015 nach Niedersachsen gekommenen Erwachsenen Geflüchteten weisen einen erhöhten Grundbildungsbedarf auf und haben keinen in Deutschland gültigen Schulabschluss.
- Infolgedessen ist es für Personen dieser Gruppe besonders schwer, einen Schulabschluss zu erlangen, eine Ausbildung zu beginnen und sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren.
- Daher werden aus dem Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens ab 2017 zusätzliche Mittel für die zusätzlichen **Grundbildungskurse** sowie für den nachträglichen **Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen** bereitgestellt.
- Diese Mittel stehen vorrangig für die Zielgruppe der Geflüchteten offen.

Zweiter Bildungsweg: Gegenstand und Höhe der Förderung

Die antragstellenden Erwachsenenbildungseinrichtungen können sich für folgende Kursformen bewerben:

- **a. Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen**

Ein Kurs soll mit mindestens 10 Teilnehmenden und mindestens 60% Geflüchteten als Teilnehmende starten. Pro Maßnahme können max. **65.000,00 Euro** beantragt werden.

- **b. Grundbildungskurse**

Der Kurs richtet sich **ausschließlich** an Geflüchtete und soll mit mindestens 10 Teilnehmenden starten. Pro Maßnahmen können max. **35.000,00 Euro** beantragt werden.

Fördermerkmale: Grundbildungskurse

- Die zu fördernden Kurse sollen Grundbildungskompetenzen verbessern. Darunter fallen neben Angeboten zur Alphabetisierung gemäß der „Vereinbarung über eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland 2012-2016“ Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe, wie:
 - Rechenfähigkeit,
 - Grundfähigkeiten im IT-Bereich,
 - Gesundheitsbildung,
 - Finanzielle Grundbildung,
 - soziale Grundkompetenzen.

Durch die Maßnahmen sollen Teilnehmende ein Bildungsniveau erreichen, das es ihnen ermöglicht, erfolgreich an einer Maßnahme des Zweiten Bildungswegs teilzunehmen.

Fördermerkmale: Nachträgliche Schulabschlusskurse

- Die zu fördernden Kurse sollen die Teilnehmenden dazu befähigen,
 - sich auf den nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses zielgerichtet vorzubereiten,
 - ihre Kenntnisse der deutschen Sprache weiter zu verbessern (Deutsch als Fremdsprache),
 - sich die notwendigen Sozialkompetenzen anzueignen (Persönlichkeitsbildung)
 - sowie sich mit den Anforderungen der Berufswelt und der entsprechenden Berufswahl vertraut zu machen (Berufsorientierung).

Die Kurse stehen allen nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten, die keinen anerkannten Schulabschluss vorweisen können, unabhängig von ihrem rechtlichen Status offen.

Weitere Fördermerkmale

- Es werden nur solche Kurse gefördert werden, die über herkömmliche Kurskonzepte und herkömmliche Programmplanungen der Grundbildung und des Zweiten Bildungsweges in der Erwachsenenbildung hinausgehen, die speziellen Lernbedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigen und ihre weiteren Bildungswege berücksichtigen.
- Die Maßnahmen stehen nicht mehr schulpflichtigen Geflüchteten offen, die keinen anrechenbaren Schulabschluss vorweisen können. Formale Voraussetzungen bzgl. der Herkunftsländer oder des Aufenthaltsstatus bestehen nicht.
- Antragsberechtigt sind die anerkannten Träger und Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG).
- Die Förderung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung, die Einbringung von Eigen- und Drittmitteln ist erwünscht. Die Anzahl der Förderanträge pro Einrichtung ist nicht begrenzt.
- Die Beratung und Bewertung von Maßnahmekonzeptionen erfolgt durch die AEWB im Einvernehmen mit dem MWK.
- Bei Überzeichnung des Gesamtfördervolumens wird die regionale Verteilungsquote (orientiert am Sollverteilungsschlüssel für Geflüchtete des MI) in der Verteilung berücksichtigt. Inhaltliche und formale Qualität der Anträge ist dabei maßgeblich.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

<https://www.aewb-nds.de/themen/migration-integration/>

Dr. Henning Marquardt

Leiter Abteilung Migration – Integration

marquardt@aewb-nds.de, 0511-300330-343

Oksana Janzen

Bereichskoordinatorin Alphabetisierung, Grundbildung,
Zweiter Bildungsweg und Leichte Sprache

janzen@aewb-nds.de, 0511-300330-338